

BESCHLUSS

des 56. Ord. Bundesparteitages der FDP, Köln, 5.-7. Mai 2005

(vorbehaltlich einer Überprüfung durch das Wortprotokoll)

**Für das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und
Patienten:
Patientenverfügung stärken und endlich gesetzlich regeln**

Für die FDP ist die Patientenverfügung ein wesentliches Element der Selbstbestimmung über die Reichweite medizinischer Behandlung. Die FDP fordert den Deutschen Bundestag auf, Voraussetzungen und Folgen einer Patientenverfügung klar gesetzlich zu regeln. Patientenverfügungen sind schriftlich zu verfassen. Weitere Wirksamkeitsvoraussetzungen lehnen die Liberalen ab. Eine ausreichend konkrete schriftliche Patientenverfügung muß gegenüber Ärzten, Betreuern und Verwandten verbindlich sein. Der klar zum Ausdruck gebrachte Patientenwille muß grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt einer Erkrankung Wirksamkeit entfalten. Die bestehende Rechtsunsicherheit für die behandelnden Ärzte muß beseitigt werden. Eine Verfügung kann jederzeit – auch mündlich oder durch Kopfnicken – wieder geändert oder aufgehoben werden, selbst wenn sie schriftlich oder gar notariell erklärt worden war. Mündliche Willensäußerungen bleiben bei der Willensermittlung vor dem Vormundschaftsgericht entsprechend der geltenden Rechtslage gültig.